

Gesuch um Bewilligung zur Berufsausübung der Podologie in eigener fachlicher Verantwortung

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Bürgerort/-staat:
Fachtitel:	Geplante Tätigkeitsaufnahme und Pensum:
Wohn-Adresse:	Praxis: Name, Adresse und Rechtsform
Tel (P)	Tel. (G): Fax (G):
E-Mail (P):	E-Mail (G)

A. Verfügen Sie über eine gültige Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton oder Land? <input type="checkbox"/> Ja → Beilagen 3, 4 und 7 <input type="checkbox"/> Nein
B. Ist Ihnen je die Ausübung des Berufes von der zuständigen Aufsichtsbehörde untersagt oder eingeschränkt worden, oder ist ein Straf- oder aufsichtsrechtliches Verfahren gegen Sie hängig? <input type="checkbox"/> Ja → bitte auf gesondertem Blatt ausführlich erläutern <input type="checkbox"/> Nein

Beilagen

1. Diplom Podologie HF oder SRK-anerkanntes schweizerisches oder ausländisches Diplom (Kopie)
 - 1.1. Oder eines bis 2012 ausgestellten Ausweises des Schweizerischen Podologen-Verbandes (SPV), des Fachverbandes Schweizerischer Podologen (FSP), der Ecole cantonale de pédicures-podologues du canton de Genève oder der Ecole de pédicures de Lausanne.
2. Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister (Original)
 - 2.1. weniger als 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft: Führungszeugnisse aus allen Ländern, in denen Sie in den letzten 10 Jahren einen Wohnsitz hatten.
3. Nur falls Frage A = Ja → Berufsausübungsbewilligung des Herkunftskantons oder Herkunftsstaates
4. Nur falls Frage A = Ja → Unbedenklichkeitserklärung des Herkunftskantons oder Herkunftsstaates
5. Für Ausländerinnen und Ausländer
 - 5.1. Eine Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Grenzgängerbewilligung (Kopie)
6. Wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist: Nachweis genügender Deutschkenntnisse (Niveau B2)
7. Im Rahmen der Aufsicht ist ein Nachweis oder eine Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung einzureichen

Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP

Antrag auf Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der OKP ja nein

Wenn ja:

Nachweis einer 2-jährigen praktischen Tätigkeit bei einem zugelassenen Podologen oder einer Podologin, in einer zugelassenen Organisation der Podologie oder in einem Spital, in einer Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause oder in einem Pflegeheim, unter der Leitung eines zugelassenen Podologen oder einer Podologin (vgl. Art. 50d KVV).

Nachweis eines angemessenen Qualitätssicherungssystems (QSS), Selbstdeklaration und Fragebogen gemäss Art. 58g KVV

Beilagen für die OKP-Zulassung

1. Aufstellung der Weiterbildung und der weiteren beruflichen Tätigkeit (lückenlos, im Sinne eines CV mit Arbeitszeugnissen, Angabe der Stellenprozente und Arbeitgeber)
2. Ausgefüllter Fragebogen betreffend die Qualitätssicherung

Der oder die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie oder er erklärt sich ferner mit der Einholung allfälliger Bewilligungsakten und Informationen von früheren Arbeitsorten und Behörden durch den Kantonsärztlichen Dienst einverstanden.

Nur vollständige, gut leserliche und per Post eingereichte Gesuche werden bearbeitet.

Urkunden, Diplomen und Zeugnissen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizulegen.

Das Gesuch ist frühestens 6 und spätestens 3 Monate vor der geplanten Aufnahme der Tätigkeit einzureichen an:

VGD Kantonsärztlicher Dienst, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Ort und Datum:

Unterschrift:
